

pension für Kämpfer gegen den Faschismus gehören, die Ehrenpension im vollen Umfang als Einkommen zu berücksichtigen ist, da diese an Stelle der sonstigen allgemeinen Altersversorgung tritt. Dieser Beschluß widerlegt die Auffassung von der Unantastbarkeit der Ehrenpension. Obgleich sich der Beschluß auf die Bemessung

diuekwttsekau

Dr. Reiner Werner: **Das verhaltenstestörte Kind**
VEB Deutscher Verlag der Wissenschaften, Berlin
1968; 2. Aufl.; 265 Seiten; Preis: 9,80 M.

Dieses erstmals 1967 erschienene Buch vermittelt einen repräsentativen Überblick über das Problem der neurotischen Persönlichkeitsveränderungen im Kindes- und Jugendalter und deren heilpädagogische Therapie. Die Arbeit bringt nicht nur für Psychologen, Psychiater und Pädagogen interessante und wichtige neue Ergebnisse, sie ist auch für die Rechtspraxis wertvoll. Durch die systematische, dialektische Wirkungszusammenhänge berücksichtigende Darstellung neurotisch bedingter Verhaltensstörungen erhält insbesondere der Jugendrichter Hinweise für das Erkennen bestimmter Verhaltensauffälligkeiten bzw. Entwicklungsstörungen junger Menschen, die ggf. eine strafbare Handlung mitbedingt haben und für die Prüfung der Schuldfähigkeit nach § 66 StGB bedeutsam sein können oder u. U. zu einer Prüfung der Zurechnungsfähigkeit (§§ 15, 16 StGB) Veranlassung geben müssen. Das Buch hilft, die oft schwierige Frage sachgerecht zu entscheiden, ob ein Gutachten beizuziehen ist, und erleichtert dem Richter die Arbeit mit diesem, da sowohl das äußere Erscheinungsbild neurotisch verhaltensgestörter Kinder und Jugendlicher als auch ursächliche Wirkungszusammenhänge für das Entstehen solcher Verhaltensstörungen, das Ausmaß derartiger Veränderungen und die therapeutischen Methoden beschrieben werden.

Zu Recht wird einleitend auf die Notwendigkeit des frühzeitigen Erfassens und der heilpädagogischen Behandlung verhaltensgestörter Kinder hingewiesen, da sie — wenngleich der Prozentanteil gegenüber normalentwickelten Kindern gering ist — in der Gesellschaft Spannungen schaffen, die Entwicklung anderer Jugendlicher hemmen und ursächlich für manchen sozialen Konflikt sein können, der ausbliebe, wenn die Defekte zeitig genug in dem möglichen Rahmen beseitigt worden wären (S. 15 f.).

Werner gibt in seinem Buch in Abgrenzung zu anderen abnormen Persönlichkeitsveränderungen eine vorläufige Definition des Neurosebegriffs: „Neurosen sind Strukturwandlungen des Gesamtpsychischen, die eine der Störreizkonstellation gemäße Genese zeigen, stetig veränderbar, ihrem Wesen nach als Komplexzustand, ihrer Form nach als chronische soziale Unangepaßtheit an aktuelle Reizkonstellationen aufzufassen sind“ (S. 54).

Im ersten Teil des Buches wird versucht, das Problem der Kindeneurose von verschiedenen Seiten her diagnostisch zu erfassen, und in diesem Zusammenhang eine *Typendifferenzierung der Kinderneurose* dargelegt. Werner betont, daß bei Auffälligkeiten stets der Persönlichkeitstyp, der Entwicklungstyp und der Pathotyp des Kindes bzw. Jugendlichen zu bestimmen ist. Hervorzuheben ist hier die Einschätzung, daß „das Pathopsychologische das Persönlichkeitsbild in so starkem Maße prägen (kann), daß Persönlichkeitstypisches und Entwicklungstypisches schier im Pathologischen aufgehen“ (S. 41).

Unter dem Aspekt der typologisch-phänomenologischen Differenzierung (S. 64 ff.) gelangt der Verfasser zu der durch zahlreiche Gutachten verdichteten Auffassung, daß die typischen Schwerpunkte neurotischer Störungen im Kindes- und Jugendalter vorwiegend in vier Betrachtungsebenen der Persönlichkeit zu suchen seien:

- in spezifischen Abweichungen des individuellen Entwicklungsstandes vom normativen Entwicklungstyp,
- in speziellen Abwandlungen der moralisch-ethischen Grundhaltung,
- in definierten Veränderungen der psychischen Abläufe,

des Unterhalts für minderjährige Kinder bezieht, kommt doch dem in Ziff. 4 Buchst. b ausgesprochenen Grundsatz für alle Unterhaltsbeziehungen, also auch für die zwischen geschiedenen Ehegatten, Bedeutung zu. Der Anspruch ist auch der Höhe nach gerechtfertigt. (Wird ausgeführt.)

— in charakteristischen Störungen des Motivationsgefüges.

Bei der Darstellung der verschiedenen Störungen in den einzelnen Bereichen werden die jeweils charakteristischen neurotischen Zustandsbilder und Neurosetypen besprochen und wird dargelegt, in welchen Verhaltensweisen und spezifischen Veränderungen der Persönlichkeitsstruktur sich neurotische Störungen äußern können.

Ergänzend dazu werden *Probleme der Pathogenese neurotischer Störungen* erörtert (S. 109 ff.). In diesem Zusammenhang wird die Frage nach der „Tiefe“ oder „Eingefahrenheit“ der Störungen gestellt und werden einige Kriterien dargelegt, die es ermöglichen, die neurotischen Bilder nach ihrer Schwere zu beurteilen. Wichtig erscheint dabei der Hinweis, daß soziale Anpassungsstörungen in Abhängigkeit vom Grad der Tiefe der neurotischen Störung für den Jugendlichen unterschiedlich verhaltensbestimmend werden. „Bei einfachen, leichten neurotischen Zuständen lassen sich die Störungen unter bestimmten sozialen Bedingungen . . . übersteuern. Tiefere Störungen dagegen sind nicht mehr zu verdecken . . .“ (S. 110).

Werner legt in einer anschließenden Betrachtung der Charakteristiken neurotischer Entwicklungsgänge (S. 119 ff.) dar, daß Neurosen — als chronische soziale Anpassungsstörungen — immer das soziale Verhalten des Menschen betreffen und zur Abnahme sozialer Anpassungsfähigkeit führen. Er zeigt an Hand einzelner Kriterien, worin sich das allen neurotischen Bildern gemeinsame Anpassungsdefizit zeigt, und daß mit zunehmender Vertiefung der neurotischen Störung ein zunehmender Adaptionsverlust gegenüber Ereignissen einhergeht.

Abschließend werden im ersten Teil der Arbeit die Entstehungsformen der Neurosen dargelegt (S. 113 ff.) und *innere und äußere Bedingungen neurotischer Entwicklungen besprochen* (S. 125 ff.), wobei der Verfasser großes Gewicht auf die dialektischen Wirkungszusammenhänge legt.

Der zweite Teil der Arbeit beschäftigt sich mit Problemen der heilpädagogischen Therapie. Anliegen der Heilpädagogik ist es, eine gesunde, soziale Kommunikation des psychisch gestörten Kindes herzustellen.

Die Heilpädagogik vereinigt die Beiträge verschiedener Einzelwissenschaften (Pädagogik, Psychologie, Sozialhygiene, Kinderpsychiatrie etc.) zu einer einheitlichen therapeutischen Gesamtkonzeption (S. 153). Sie bestimmt die geeigneten „Angriffsstellen“ der Persönlichkeit für die Therapie und die Grundrichtung der komplexen therapeutischen Beeinflussung.

Der Verfasser grenzt die einzelnen therapeutischen Methoden voneinander ab und weist darauf hin, daß Verhaltensstörungen, die primär auf schwere Organdefekte zurückgehen, vorzugsweise der ärztlichen Behandlung bedürfen; die Heilpädagogik werde in solchen Fällen zu einer Zusatzmethode medizinischer Behandlung.

Werner spricht ein gemeinsames (auch juridisches) Anliegen aus, wenn er die Aufgabe der modernen pädagogisch-psychologischen Therapie darin sieht, Normen zu schaffen, die es ermöglichen, verhaltensgestörte Kinder in direkter Auseinandersetzung mit der Gemeinschaft zu einer angemessenen Einstellung zu sich selbst und damit zu ihrer Umwelt zu veranlassen. Dabei müsse sich die Therapie — da die Neurose Ausdruck eines sozialen Defektes sei — in der Regel gleichermaßen auf das Kind wie auf seine, dem Therapeuten faßbare soziale Umwelt erstrecken.

Margot A m b o ß, Richter am Obersten Gericht